

***Benutzerordnung des
Selbstlernzentrums
der Viktoriaschule Aachen***

Stand 20.02.2010



1. Das Selbstlernzentrum (SLZ) steht allen Schülerinnen und Schülern sowie den Beschäftigten der Viktoriaschule zur Verfügung. Die Benutzerin/der Benutzer, bzw. die gesetzlichen Vertreter erkennen die Benutzungsordnung durch Unterschrift an. Bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

2. Hausordnung

2.1. Das SLZ bietet SchülerInnen die Möglichkeit, selbstständig und in einem angemessenen Arbeitsklima zu lernen. Daher wird um Ruhe gebeten.

2.2. Schultaschen und Jacken müssen an der Garderobe eingeschlossen bzw. aufgehängt werden. Schlösser, um die Schränke zu verschließen (gegen ein Pfand), sind bei der Aufsicht erhältlich.

2.3 Die SchülerInnen tragen sich bei Betreten des SLZ in die Anwesenheitsliste ein. Der Schülerschein ist der Aufsicht für die Dauer des Aufenthalts im SLZ abzugeben.

2.4.1 Die Benutzung eines PCs in einer Pause ist nur dann gestattet, wenn man in der vorangehenden oder nachfolgenden Stunde eine Freistunde hat! Die Nutzung eines PCs nur für die Zeit einer Pause ist somit ausdrücklich untersagt!

2.4.2 Es dürfen maximal zwei SchülerInnen an einem PC sitzen.

2.5 Essen und Trinken sind im SLZ verboten.

2.6 Die Computer verfügen über Internetanschluss und stehen den SchülerInnen ausschließlich für schulische Recherchen und Arbeiten zur Verfügung. Das Spielen sowie Veränderungen der Grundeinstellung sind unter keinen Umständen erlaubt.

2.7 Sollte der Andrang an die PCs verstärkt sein, kann die Aufsicht die Benutzungszeit zeitlich einschränken.

2.8 Das Anschließen eigener Laptops an das Internet bzw. die Nutzung des WLAN ist nur nach einem vorherigen Anmeldeverfahren über die Aufsicht erlaubt.

2.9 Verunreinigungen und Müll sind zu vermeiden bzw. umgehend zu beseitigen.

3. Ausleihe von Medien

Die für die Ausleihe von Medien erforderlichen Benutzerdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Klasse/Stufe und bei Entleiher die Bezeichnung der entliehenen Medien) werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

Gegen Vorlage des Schülerscheines können Medien entliehen werden; die Leihfrist beträgt für

Bücher 21 Tage.

Videos und Bücher des Präsenzbestandes sind von der Ausleihe ausgeschlossen. Eine Verlängerung vor Ablauf der regulären Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt.

Bei Überschreitung der Leihfrist fallen je Medium folgende Entgelte an:

– 1.-7. Tag	0,50 €
– 8.-14. Tag	1,00 €
– 15.-21. Tag	2,50 €
für jede weitere Woche	4,00 €

4. Behandlung der Medien, Haftung

4.1 Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Weiterverleihen an Dritte ist untersagt. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien hat die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzliche Vertreter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

4.2 Bei der Nutzung von elektronischen Medien (z.B. CD, DVD) sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

4.3 Die Schule haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten.

5. Kopieren oder Drucken ist zum Preis von 0,05 € je Seite möglich.

6. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Benutzerordnung oder die Hausordnung verstoßen oder sich den Weisungen der Aufsicht widersetzen, können von der Benutzung des SLZ ausgeschlossen werden.

Aachen, den 20.02.2010

Axel Schneider
Schulleitung